

# Leitlinienprozess (informelle) Bürger:innenbeteiligung

## 1. Sitzung der Lenkungsgruppe





# Arbeitsauftrag

- Mit Beschluss des Rates der Stadt Königswinter vom 02.11.2021 wurde die **Entwicklung einer Beteiligungskultur in Königswinter beschlossen und die Erarbeitung von Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern** in Königswinter beauftragt.
- In einem rund einjährigen Beteiligungsprozess wird in einer **Lenkungsgruppe gemeinsam mit der Stadtgesellschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung** ein **Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung** erarbeitet. Neben **öffentlichen Bürgerforen** wird sich die interessierte Öffentlichkeit auch über einen **Online-Dialog** an dem Prozess beteiligen können.
- Mit diesem Leitfaden für Bürgerbeteiligung sollen in Königswinter **klare Regeln für Beteiligung** implementiert werden. Wann können sich die Menschen in Königswinter wie beteiligen? Wo kann man sich über Planungen in der Stadt informieren? Solche und ähnliche Fragen sollen in dem Leitfaden beantwortet werden. Ziel: Schaffung von mehr Klarheit bei der Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung.
- Mit Leitlinien, werden also **Regeln für die Durchführung von informellen Beteiligungsverfahren** vorgegeben, deren Ausgestaltung zuvor allein in den Händen der jeweils zuständigen Fachämter in der Verwaltung lag. **Mit den Leitlinien verpflichten sich dann kommunale Amts- und Mandatsträger:innen im Idealfall dazu, grundlegende Qualitätskriterien der Bürgerbeteiligung zu beachten.** Darauf aufbauend wird ein **konkreter Rahmen für Beteiligungsverfahren erstellt.** Es wird u. a. geregelt, auf welchem Wege Bürgerbeteiligung initiiert werden kann, wie die einzelnen Verfahrensschritte aufeinander abgestimmt werden, wer die Leitung und Moderation übernimmt und auf welchem Weg die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens schließlich in den kommunalen Entscheidungsprozess einfließen werden.

# Beteiligungsstufen (Partizipation)

**Mitentscheidung:**  
Beteiligte werden in Entscheidungsprozesse zum Vorhaben einbezogen.

**Mitgestaltung:**  
gemeinsame Konzepte und Lösungen werden erarbeitet.

**Konsultation:**  
Beteiligten äußern ihre Meinung zu geplanten Vorhaben, beziehen Stellung und bringen Ideen ein.

**Information:**  
Grundlage und Voraussetzung jeder Bürgerbeteiligung. Alle Beteiligten sollen umfassend und transparent über Vorhaben informiert werden.

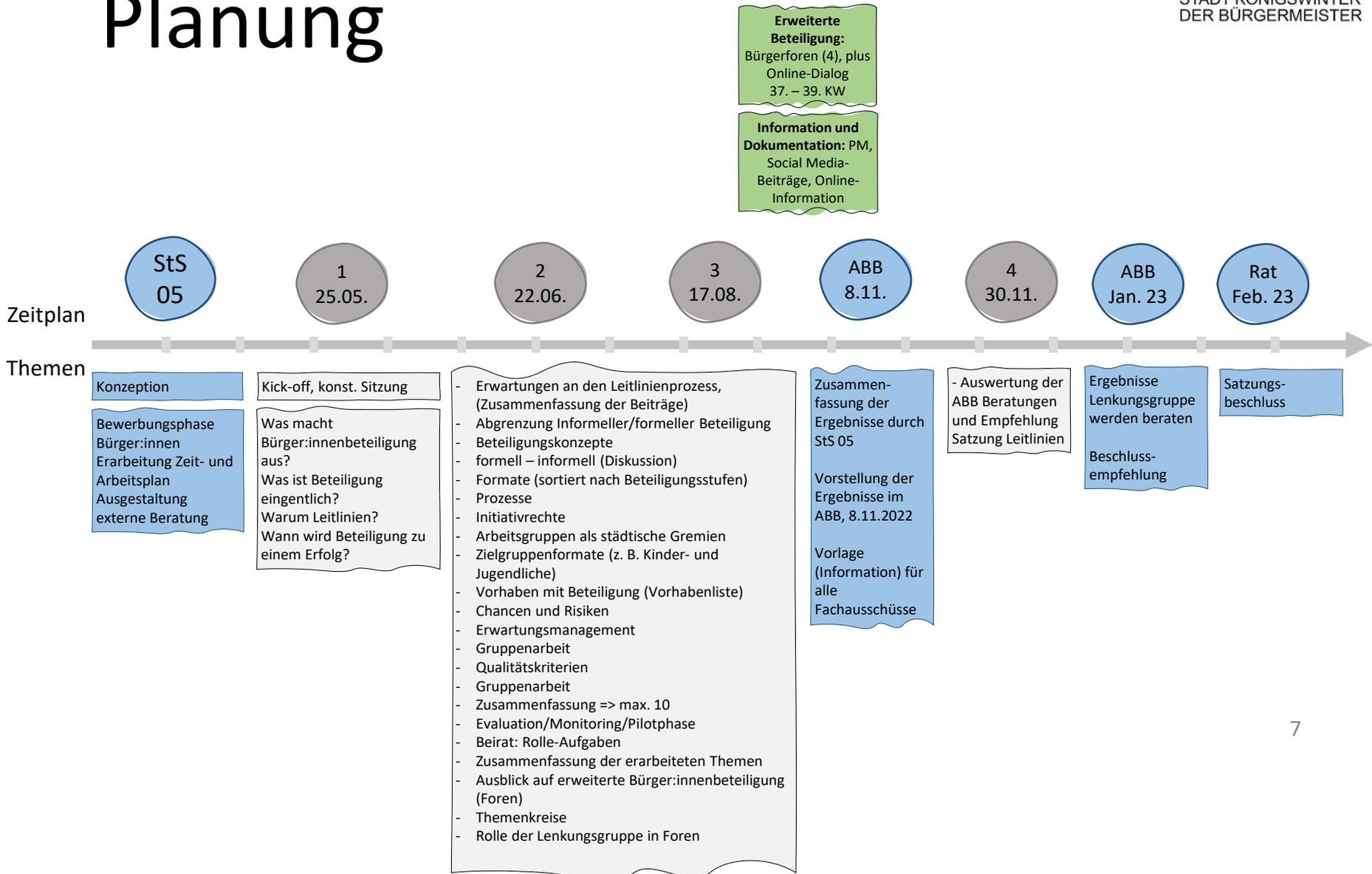
# Leitlinien Bürger:innenbeteiligung I

- Ziel ist es, die Bürger:innenbeteiligung zu verstetigen und zu systematisieren.
- Über 100 Kommunen haben sich bundesweit freiwillig selbst verpflichtet, ihre kommunalen Planungen und Vorhaben **frühzeitig** offenzulegen und eine informelle Beteiligung zu ermöglichen, wenn die Bürger:innen dies wünschen.
- Die Leitlinien werden durch den Rat verabschiedet und in die Sammlung des Ortsrechts aufgenommen. Die Bürgerbeteiligung soll damit einen **Rechtsstatus** erlangen und dadurch verbindlich werden. Einige Kommunen haben den Weg gewählt, reguläre Satzungen (**Beteiligungssatzungen**) zu erlassen. Die Bürgerinnen sollen die Gewissheit haben, einen **Anspruch auf Beteiligung** zu haben, der durch verlässliche Verfahrensregeln abgesichert ist.

# Leitlinien Bürger:innenbeteiligung II

- Leitlinien und Beteiligungssatzungen schaffen einen **institutionellen Rahmen**, in dem Beteiligungsprozesse bürgerfreundlich organisiert werden können. Sie schaffen eine **verlässliche Grundlage** für die Zusammenarbeit von Einwohner:innen, Politiker:innen und Verwaltung und für qualitativ gute Bürgerbeteiligungsprozesse.
- Die Beteiligung soll **frühzeitig**, im Vorfeld von wichtigen Entscheidungen beginnen. Die Beteiligung soll über alle Projektphasen, in denen relevante Entscheidungen getroffen werden, fortgesetzt werden.
- In einem **Beteiligungskonzept** (Zielsetzung, Beteiligungsgegenstand, Projektplan, Methoden, Auswahl der zu Beteiligten, Rückkopplung der Ergebnisse u.a.) werden für große Vorhaben die wesentlichen Eckpunkte festgelegt.
- Der Rat behält das letzte Wort, die Beteiligungsergebnisse fließen aber in angemessener Weise in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess des Rates ein.

# Planung



# Arbeitsgremium

Vertreter:innen Stadtgesellschaft	Verwaltung	Politik (Fraktionen)
<p>Jonas Thiebes Julia Winter Morris Göttner</p> <p>Sabrina Huhn Stephan Wirz Ima Gilgen</p> <p>Harald Gelff Alexander Raeder Jörg Pauly</p>	<p>Anya Geider (GBL 60) Stefan Schmied (SB 510) Florian Striewe (StS 05), Heike Rex (StS 05)</p>	<p>Markus Kassner, CDU Luca Gruber, SPD Ulrike Ries-Staudacher, KöWI Elise Radtke , B90/Die Grünen Michael Droste, Die Linke Bernd Schlegel, FDP</p>
<p>Erweiterte Bürger:innenbeteiligung</p>		
<p>ABB und Rat, informativ: alle Fachausschüsse</p>		